

99089162261000, 99089162261000

Beschwerde über erlaubte oder illegale Glücksspielwerbung im Internet einreichen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126072673/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089162261000, 99089162261000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerde über erlaubte oder illegale Glücksspielwerbung im Internet einreichen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP5 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP5
Teaser	Wenn Sie Hinweise zu Werbung für erlaubte oder unerlaubte Glücksspielangebote im Internet haben, können Sie diese anonym übermitteln.
Volltext	Wenn Sie Hinweise zu Werbung für erlaubte oder unerlaubte Glücksspielangebote im Internet haben, können Sie diese anonym übermitteln. Die Veröffentlichung von Glücksspielwerbung ist in Deutschland reguliert. Nur Spieleanbieter, die eine Erlaubnis für die Durchführung von Glücksspiel von der zuständigen Behörde erhalten haben, dürfen für ihr Glücksspielangebot (also für legale Glücksspielangebote) werben. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie einen Verstoß gegen Regeln von Glücksspielwerbung entdeckt haben, informieren Sie sich vorab im Glücksspielstaatsvertrag 2021. Hier einige Anhaltspunkte für Sie: • Glücksspielwerbung darf nicht suggerieren, dass Spieler Einfluss auf Glücksspiele nehmen können. • In der Zeit von 6 bis 21 Uhr (täglich) darf keine Werbung für virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casinospiele im Rundfunk und Internet erfolgen. • Direkt vor oder während der Live-Übertragung von

Modul	Sachverhalt
	Sportereignissen ist es nicht zulässig, dass auf dem übertragenden Kanal Werbung für Sportwetten auf dieses Sportereignis ausgestrahlt wird. Relevanz haben Hinweise zu Glücksspielwerbung zum Beispiel im Bereich Pferde- und Sportwetten, Lotterien, Online-Poker oder virtuelle Automaten Spiele.
Erforderliche Unterlagen	Optional: Belege für den Vorfall (in verschiedenen gängigen Dateiformaten)
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Einen Hinweis können Sie online oder schriftlich abgeben und auf Wunsch vollständig anonym bleiben. Wenn Sie Ihren Hinweis online übermitteln wollen: • Ihren Hinweis zum Schwerpunkt Werbung bei erlaubtem oder unerlaubtem Glücksspiel beschreiben Sie kurz und prägnant im Hinweisgeber-System. • Sie erhalten vom System nach Versand Ihres Hinweises eine Referenznummer, die Sie verwenden können, um ergänzende Informationen an die zuständige Behörde online oder postalisch zu übermitteln. • Das Hinweisgebersystem bietet Ihnen die Möglichkeit, ein anonymes Postfach einzurichten. In diesem Postfach wird der abgegebene Hinweis und gegebenenfalls Ergänzungen gespeichert und die zuständige Behörde kann Ihnen hierüber Rückmeldungen zukommen lassen. Hinweise können Sie grundsätzlich auch formlos schriftlich an die zuständige Behörde übermitteln. • Sofern Sie als Hinweisgeber/-in vollständig anonym bleiben möchten, müssen Sie darauf achten, dass Ihre Angaben oder Datei-Uploads keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. • Das Hinweisgebersystem ist nicht geeignet, um polizeiliche Anzeige zu erstatten. • Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinsamen

Modul	Sachverhalt
	Glücksspielbehörde der Länder. https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/ https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit beträgt 4 bis 8 Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige einer Beschwerde zu Werbung für erlaubte oder unerlaubte Glücksspielangebote im Internet Entgegennahme • Jede Person kann Hinweise zu Werbung für erlaubte oder unerlaubte Glücksspielangebote im Internet geben. • online und nach Wunsch voll anonym • keine polizeiliche Anzeige • Das Angebot stellt keine Beschwerdemöglichkeit über Spieleanbieter dar, die anderweitig und bilateral geklärt werden kann. • zuständig: Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL)
Ansprechpunkt	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern - Glücksspielaufsicht in der Rolle der formalen Sichtung und Freigabe (begleitende Fachbehörde im Umsetzungsland). In der Rolle der inhaltlichen Verantwortung ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde zuständig.
Zuständige Stelle	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern - Glücksspielaufsicht in der Rolle der formalen Sichtung und Freigabe (begleitende Fachbehörde im Umsetzungsland). In der Rolle der inhaltlichen Verantwortung ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde zuständig.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches

Modul	Sachverhalt
	Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Beschwerde über erlaubte oder illegale Glücksspielwerbung im Internet einreichen, File a complaint about permitted or illegal gambling advertising on the Internet